



Amtsblatt

des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 26.01.2010

Nr. 4

Inhaltsverzeichnis:

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	20.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	1
2.	20.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	1
3.	20.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Duldungsverfügung	2
4.	20.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Haltungs- und Betreuungsverbot	2
5.	20.01.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Kostenbescheid	3

1. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 13.01.10

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-E 352

an Herrn **Daniel Peter**

geb.: 23.03.1980 in Essen

letzter bekannter Aufenthaltsort: Kohlenstr. 386, 45525 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten des Strassenverkehrsamts eingesehen werden.

Schwelm, 20.01.2010

Im Auftrag

gez.Schildt

2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

36/2

Meine Verfügung vom 09.12.2009

Überprüfung der Kraftfahreignung

an Herrn **Christopher Martin Pidgeon**

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

geb.: 16.01.1984 in Hattingen

letzter bekannter Aufenthaltsort: Im Lichtenbruch 29, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 010, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 20.01.2010

Im Auftrage

gez. Götte

3. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Duldungsverfügung

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

FB III

32/7

Schwelm, 20.01.2010

Bekanntmachung

Meine Verfügung mit dem Aktenzeichen: 32/7-23-01-09 (Duldungsverfügung)

vom: 20.01.10

an: Frau Janine Becker

letzter bekannter Aufenthaltsort: Mozartstraße 20 in 58452 Witten

Geburtsdatum/-ort: 17.03.1986/Straßfurt

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV. NRW S.94) - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Verzuges der vorgenannten Person ist die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes durchzuführen.

Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstraße 92, Zimmer 054 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schewe.

Im Auftrag

gez. Schäfer

4. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Haltungs- und Betreuungsverbot

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

FB III

32/7

Schwelm, 20.01.2010

Bekanntmachung

Meine Verfügung mit dem Aktenzeichen: 32/7-23-01-09 (Haltungs- und Betreuungsverbot)

vom: 20.01.10

an: Frau Janine Becker

letzter bekannter Aufenthaltsort: Mozartstraße 20 in 58452 Witten

Geburtsdatum/-ort: 17.03.1986/Straßfurt

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) in Verbindung

mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV. NRW S.94) - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Verzuges der vorgenannten Person ist die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes durchzuführen.

Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstraße 92, Zimmer 054 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schewe.

Im Auftrag

gez. Schäfer

5. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung Kostenbescheid

Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

FB III

32/7

Schwelm, 20.01.2010

Bekanntmachung

Meine Verfügung mit dem Aktenzeichen: 32/7-23-01-09 (Kostenbescheid)

vom: 20.01.10

an: Frau Janine Becker

letzter bekannter Aufenthaltsort: Mozartstraße 20 in 58452 Witten

Geburtsdatum/-ort: 17.03.1986/Straßfurt

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV. NRW S.94) - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Verzuges der vorgenannten Person ist die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 des Verwaltungszustellungsgesetzes nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes durchzuführen.

Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstraße 92, Zimmer 054 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Frau Schewe.

Im Auftrag

gez. Schäfer